

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 14.05.2020

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister (bis 30.04.2020) Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Spreng, Andreas
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

1. Vereidigung von Herrn Josef Grienberger als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eichstätt
2. Rede von Oberbürgermeister Josef Grienberger zum Amtsantritt
3. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
4. Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister
5. Wahl der weiteren Bürgermeister und deren Vereidigung
6. Vorläufige weitere Anwendung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Vorläufige weitere Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung des Stadtrates vom 08.05.2014 i.d.F. vom 10.10.2019
8. Besetzung der Ausschüsse gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Besetzung des Hauptverwaltungs- und Werkausschusses, des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr sowie des Rechnungsprüfungsausschusses
9. Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages (4 Mitglieder)
10. Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH (4 Mitglieder)
11. Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt

12. Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'schen Stiftung
13. Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt (2 Mitglieder und Stellvertreter)
14. Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Schulverbandsversammlung Mittelschule Eichstätt-Schottenau (2 Mitglieder und Stellvertreter)
15. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Eichstätt für die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe (2 Verbandsräte und 3 Stellvertreter)
16. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Eichstätt für die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe (3 Vertreter und 4 Stellvertreter)
17. Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Beirat der Volkshochschule der Stadt Eichstätt
18. Bestellung eines Beirats für das Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
19. Bestellung von Mitgliedern für das Vergabegremium des Sozialfonds der Stadt Eichstätt
20. Benennung von Jugend- und Studentenbeauftragten
21. Benennung eines/r Sportbeauftragten und eines/r Stellvertreters/in
22. Benennung von Kulturbeauftragten
23. Benennung von Seniorenbeauftragten
24. Benennung von Integrationsbeauftragten
25. Benennung von Inklusionsbeauftragten (Beauftragte für Menschen mit Behinderung)

26. Benennung von Mitgliedern für das Kuratorium für das Haus der Jugend
27. Bestellung des Oberbürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
28. Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen, Freie Wähler, ÖDP und BP zur Senkung der Fremdenverkehrsabgabe und zu Freischankflächen
29. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Festsetzung der Fraktionsführer

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 48 (Vorlage 2020/124)

Betreff: Vereidigung von Herrn Josef Grienberger als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eichstätt

Vorgang:

Herr Josef Grienberger wurde am 29. März 2020 zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eichstätt gewählt. Am 30.03.2020 hat Herr Grienberger schriftlich erklärt, dass er die Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eichstätt annimmt. Seine Amtszeit begann am 01.05.2020.

Der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG ist gem. Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) spätestens zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Amtszeit zu leisten.

Er hat folgenden Wortlaut:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Diensteid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beateuerungsformel einzuleiten.

Den Diensteid des Oberbürgermeisters nimmt gem. Art. 27 Abs. 3 KWBG das älteste anwesende Stadtratsmitglied ab, dies ist Herr Stadtrat Adalbert Lina.

Zum Ablauf:

Die im Festsaal des Alten Stadttheaters anwesenden Personen erheben sich zur Ablegung des Dienstoides von ihren Plätzen.

Oberbürgermeister Josef Grienberger legt folgenden Dienstoid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Stadtrat Lina legt Oberbürgermeister Grienberger als äußeres Zeichen für sein Amt die Amtskette an und übergibt die Sitzungsleitung an Oberbürgermeister Grienberger.

Anwesend: 25

Protokoll-Nr. 49 (Vorlage 2020/125)

Betreff: Rede von Oberbürgermeister Josef Grienberger zum Amtsantritt

Niederschrift:

Oberbürgermeister Grienberger stellt die drei Säulen seiner Amtszeit vor. Diese setzen sich zusammen aus Einfallsreichtum, Menschlichkeit und Nachhaltigkeit.

Anwesend: 25

Protokoll-Nr. 50 (Vorlage 2020/127)

Betreff: Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Vorgang:

Bei der am 15.03.2020 stattgefundenen Kommunalwahl wurden folgende Personen neu in den Stadtrat gewählt, die Wahl gilt jeweils nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG als angenommen:

- Böhm Rebecca
- Breitenhuber Richard
- Dier Manfred
- Pröll Christina
- Reuder Roland
- Reuter Susanne
- Zink Simone

Die neu gewählten Stadtratsmitglieder sind gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten

Den Eid nimmt der Oberbürgermeister ab.

Bei den Mitgliedern des Stadtrates die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der Stadt Eichstätt gewählt wurden, entfällt die Eidesleistung.

Zum Ablauf:

Zur Vereidigung erheben sich alle Damen und Herren des Stadtrates sowie alle Anwesenden von den Plätzen.

Die neu gewählten Damen und Herren Stadträte bitte ich, folgende Eidesformel nachzusprechen:

Ich schwöre / (ich gelobe),
Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre / (ich gelobe),
den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre / (ich gelobe),
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen,

(so wahr mir Gott helfe).

Anwesend: 25

Protokoll-Nr. 51 (Vorlage 2020/128)

Betreff: Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Vorgang:

Der Stadtrat wählt gem. Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Wählbar sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Oberbürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 39 GLKrWG).

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Nach der Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister wird die Wahl erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, aus seiner Mitte einen zweiten und dritten Bürgermeister zu wählen, die Ehrenbeamte sind.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 52 (Vorlage 2020/129)

Betreff: Wahl der weiteren Bürgermeister und deren Vereidigung

Vorgang:

A) Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der weiteren Bürgermeister

Für die Durchführung der Wahl des Zweiten Bürgermeisters und des Dritten Bürgermeisters nach Art. 51 Abs. 3 GO kann zur Unterstützung des Oberbürgermeisters ein "Wahlausschuss" gebildet werden.

Dem Wahlausschuss sollen neben dem Oberbürgermeister folgende Personen angehören:

1. Andreas Spreng
2. Karl Ziegelmeier

B) Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Der Oberbürgermeister lässt Stimmzettel für die Wahl des Zweiten Bürgermeisters austeilen.

Die Stadträte werden aufgefordert, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

- 25 Mitgliedern des Stadtrats (einschließlich dem Oberbürgermeister) haben
25 den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass

0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfielen auf:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Frau Elisabeth Gabler-Hofrichter | 13 Stimmen |
| 2. Herr Gerhard Nieberle | 12 Stimmen |

Der Oberbürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass

Frau

Elisabeth Gabler-Hofrichter

die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

C) Wahl des Dritten Bürgermeisters

Der Oberbürgermeister lässt Stimmzettel für die Wahl des Dritten Bürgermeisters austeilen.

Die Stadträte werden aufgefordert, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

25 Mitgliedern des Stadtrats (einschließlich dem Oberbürgermeister) haben

25 den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass

0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfielen auf:

- | | |
|-------------------------|------------|
| 1. Frau Martina Edl | 13 Stimmen |
| 2. Herr Wolfgang Wollny | 12 Stimmen |

Der Oberbürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass

Frau

Martina Edl

die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur Dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Nach Annahme der Wahl erfolgt im Anschluss die Vereidigung der weiteren Bürgermeister durch den Oberbürgermeister:

Eidesformel

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Be-
teuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle schlägt Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter zur Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Stadtratsmitglied Alberter schlägt Stadtratsmitglied Nieberle zur Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor. Stadtratsmitglied Reinbold unterstützt diesen Vorschlag, da Nieberle aus seiner Sicht die nötige Erfahrung für dieses Amt mit sich bringt.

Stadtratsmitglied Nikol schlägt Stadtratsmitglied Edl zur Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Stadtratsmitglied Bittlmayer erkundigt sich, ob sich Stadtratsmitglied Nieberle für die Wahl zur Verfügung stellen würde, was von diesem abgelehnt wird. Anschließend schlägt er Stadtratsmitglied Wollny für die Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin vor.

Anwesend: 25

Protokoll-Nr. 53 (Vorlage 2020/131)

Betreff: Vorläufige weitere Anwendung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vorgang:

Der Stadtrat erlässt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine Satzung.

Es wird vorgeschlagen, vorläufig die derzeit gültige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.07.2014 i.d.F. vom 14.06.2017 (s. Anlage) weiter anzuwenden.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter wünscht sich eine Änderung der Beschlussfassung. Diese beinhaltet eine Frist bis zum 31.10.2020, bis zu welcher man sich mit der Thematik neu befassen solle.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.07.2014 i.d.F. vom 14.06.2017 bis auf Weiteres weiter anzuwenden.

Der Stadtrat soll sich bis zum 31.10.2020 mit einer Neufassung der Satzung befassen.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 54 (Vorlage 2020/130)

Betreff: Vorläufige weitere Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung des Stadtrates vom 08.05.2014 i.d.F. vom 10.10.2019

Vorgang:

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung vom 8. Mai 2014 in der Fassung vom 10. Oktober 2019 (s. Anlage) bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die laufende Stadtratsperiode zunächst weiter anzuwenden. Dies dient der Rechtssicherheit.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter wünscht sich eine Änderung der Beschlussfassung. Diese beinhaltet eine Frist bis zum 31.10.2020, bis zu welcher man sich mit der Thematik neu befassen solle.

Beschluss:

Der Stadtrat ist bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung mit der Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung vom 08.05.2014 i.d.F. vom 10.10.2019 einverstanden.

Der Stadtrat soll sich bis zum 31.10.2020 mit einer Neufassung der Geschäftsordnung befassen.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 55 (Vorlage 2020/132)

Betreff: Besetzung der Ausschüsse gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Besetzung des Hauptverwaltungs- und Werkausschusses, des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr sowie des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorgang:

Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.07.2014 i.d.F. vom 14.06.2017 sind folgende Ausschüsse bestellt und müssen neu besetzt werden:

- a) der Hauptverwaltungs- und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- b) der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- c) der Haushalts- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- d) der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- e) der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

In den Ausschüssen a) bis d) führt der Oberbürgermeister den Vorsitz, im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Stadtrat bestimmtes Mitglied des RPA.

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2020 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
GRÜNE	4 Stadträte
Freie Wähler	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte
BP	1 Stadtrat

Bei Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung für die Ausschüsse:

Hauptverwaltungs- und Werkausschuss - 12 Mitglieder:

5 Sitze CSU
3 Sitze SPD
2 Sitze GRÜNE
1 Sitz Freie Wähler
1 Sitz ÖDP

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist nicht möglich.

**Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie
Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr - jeweils 10 Mitglieder**

4 Sitze CSU
2 Sitze SPD
2 Sitze GRÜNE
1 Sitz Freie Wähler
1 Sitz ÖDP

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist nicht möglich.

Rechnungsprüfungsausschuss - 7 Mitglieder

Hinweis:

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied. Bisher war das jeweils der 2. Bürgermeister.

3 Sitze CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE
1 Sitz Freie Wähler
1 Sitz ÖDP

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist nicht möglich.

Haushalts- und Finanzausschuss - 6 Mitglieder

2 Sitze CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE
1 Sitz Freie Wähler
1 Sitz ÖDP

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist nicht möglich.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter schlägt Stadtratsmitglied Reinbold als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Die Kompetenzen des pensionierten Finanzbeamten stehen außer Frage, so Alberter.

Stadtratsmitglied Bacherle schlägt die Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Stadtratsmitglied Schorer-Dremel erinnert, dass auch vor sechs Jahren die zweite Bürgermeisterin ohne Gegenstimme zur Vorsitzende dieses Gremium gewählt worden sei.

Stadtratsmitglied Bittlmayer entgegnet, dass vor sechs Jahren der Bürgermeister nicht von der CSU, sondern von den Freien Wählern war.

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter erklärt, dass Stadtratsmitglied Reinbold sehr engagiert in diesem Gremium gewesen ist und somit als Vorsitzender gut geeignet sei.

Der Stadtrat besetzt die nachstehenden Ausschüsse wie folgt:

Beschluss 1:**Hauptverwaltungs- und Werkausschuss (12 Mitglieder)**

(Vorsitzender ist der Oberbürgermeister)

Partei	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Schorer-Dremel Tanja
CSU	Engelhard Rudolf	Breitenhuber Richard
CSU	Tratz Hans	Reuder Roland
CSU	Bacherle Horst	Pröll Christina
CSU	Buckl Herbert	Pröll Christina
SPD	Christian Alberter	Arnulf Neumeyer
SPD	Gerhard Nieberle	Arnulf Neumeyer
SPD	Fred Pfaller	Rebecca Böhm
GRÜNE	Klaus Bittlmayer	Wolfgang Wollny
GRÜNE	Simone Zink	Susanne Reuter
Freie Wähler	Richard Nikol	Adalbert Lina
ÖDP	Willi Reinbold	Maria Lechner

Beschluss 2:**Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (10 Mitglieder)**

(Vorsitzender ist der Oberbürgermeister)

Partei	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Tratz Hans	Buckl Herbert
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Pröll Christina
CSU	Breitenhuber Richard	Engelhard Rudolf
CSU	Reuder Roland	Pröll Christina
SPD	Rebecca Böhm	Fred Pfaller
SPD	Arnulf Neumeyer	Christian Alberter
GRÜNE	Klaus Bittlmayer	Wolfgang Wollny
GRÜNE	Susanne Reuter	Simone Zink
Freie Wähler	Martina Edl	Adalbert Lina
ÖDP	Willi Reinbold	Maria Lechner

Beschluss 3:**Haushalt- und Finanzausschuss (6 Mitglieder)**

(Vorsitzender ist der Oberbürgermeister)

Partei	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Reuder Roland
CSU	Buckl Herbert	Breitenhuber Richard
SPD	Christian Alberter	Gerhard Nieberle
GRÜNE	Klaus Bittlmayer	Simone Zink
Freie Wähler	Martina Edl	Richard Nikol
ÖDP	Willi Reinbold	Maria Lechner

Beschluss 4:**Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr (10 Mitglieder)**

(Vorsitzender ist der Oberbürgermeister)

Partei	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Breitenhuber Richard	Reuder Roland
CSU	Pröll Christina	Tratz Hans
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Schorer-Dremel Tanja
CSU	Bacherle Horst	Buckl Herbert
SPD	Rebecca Böhm	Christian Alberter
SPD	Fred Pfaller	Gerhard Nieberle
GRÜNE	Simone Zink	Wolfgang Wollny
GRÜNE	Susanne Reuter	Klaus Bittlmayer
Freie Wähler	Adalbert Lina	Richard Nikol
ÖDP	Maria Lechner	Willi Reinbold

Beschluss 5:**Rechnungsprüfungsausschuss (7 Mitglieder)**

(Vorsitzende/r ist ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied)

Partei	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Buckl Herbert
CSU	Pröll Christina	Reuder Roland
CSU	Buckl Herbert	Tratz Hans
SPD	Christian Alberter	Gerhard Nieberle
GRÜNE	Wolfgang Wollny	Susanne Reuter
Freie Wähler	Adalbert Lina	Richard Nikol
ÖDP	Willi Reinbold	Maria Lechner

Der Stadtrat hat das Mitglied Reinbold zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Stellvertretender Vorsitzender ist das Mitglied Buckl.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 3:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 4:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 5:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen 3

Die Gegenstimme kommen von den Stadtratsmitgliedern Bacherle, Engelhard und Schorer-Dremel.

Protokoll-Nr. 56 (Vorlage 2020/133)

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages (4 Mitglieder)

Vorgang:

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2020 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
GRÜNE	4 Stadträte
Freie Wähler	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte
BP	1 Stadtrat

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs GmbH gehören neben dem Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender 4 Stadträte dem Aufsichtsrat als Mitglieder an.

Bei Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung:

2 Sitze CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist zulässig.

Eine Ausschussgemeinschaft Freie Wähler / ÖDP / BP ergibt folgende Besetzung des Aufsichtsrats:

1 Sitz CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE
1 Sitz AG Freie Wähler / ÖDP / BP

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages folgende vier Stadträte in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs GmbH:

Partei / Ausschussgemeinschaft	Stadtrat
CSU	Rudolf Engelhard
SPD	Arnulf Neumeyer
GRÜNE	Wolfgang Wollny
AG Freie Wähler / ÖDP / BP	Richard Nikol

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2020/134)

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH (4 Mitglieder)

Vorgang:

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2020 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
GRÜNE	4 Stadträte
Freie Wähler	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte
BP	1 Stadtrat

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt GmbH gehören neben dem Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzenden weitere 4 Stadträte dem Aufsichtsrat an.

Bei Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung:

2 Sitze CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist zulässig.

Eine Ausschussgemeinschaft Freie Wähler / ÖDP / BP ergibt folgende Besetzung des Aufsichtsrats:

1 Sitz CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE
1 Sitz AG Freie Wähler / ÖDP / BP

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages folgende vier Stadträte in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH:

Partei / Ausschussgemeinschaft	Stadtrat
CSU	Hans Tratz
SPD	Rebecca Böhm
GRÜNE	Simone Zink
AG Freie Wähler / ÖDP / BP	Willi Reinbold

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2020/135)

Betreff: Entsendung eines Stadratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt

Vorgang:

Die Satzung für die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt vom 21.12.2009 sieht in § 6 -Stiftungsorgan und Stiftungsverwaltung- vor, dass die Stiftung von den Organen der Stadt verwaltet und vertreten wird. Gleichzeitig bietet die Satzung die Möglichkeit, dass ein Stiftungsausschuss gebildet wird.

Der Stadtrat hat am 26.11.2009 die Bildung eines Stiftungsausschusses für die Dom-Augusto-Stiftung beschlossen, der die Stiftung verwaltet und vertritt.

Der Stiftungsausschuss setzt sich aus dem

- jeweiligen Oberbürgermeister als Vorsitzenden
- den jeweiligen zweiten und dritten Bürgermeistern
- und einem vom Stadtrat aus seiner Mitte zu wählenden Mitglied zusammen.

Nach diesem Beschluss gehören folgende Personen dem Stiftungsausschuss der Dom-Augusto-Stiftung an:

Oberbürgermeister Josef Grienberger
Zweite Bürgermeisterin Elisabeth Gabler-Hofrichter
Dritte Bürgermeisterin Martina Edl

Der Stadtrat hat aus seiner Mitte noch ein Mitglied für den Stiftungsausschuss zu wählen.

Um im Fall der Verhinderung des zweiten oder dritten Bürgermeisters und des dem Stiftungsausschuss angehörenden Stadtratsmitglieds beschlussfähig zu bleiben, sollte für das weitere Mitglied ein Stellvertreter gewählt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft aus seiner Mitte folgendes Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsausschuss der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt

Mitglied im Stiftungsausschuss	Stellvertretendes Mitglied
Gerhard Nieberle	Richard Nikol

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 59 (Vorlage 2020/136)

Betreff: Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'schen Stiftung

Vorgang:

Die Satzung für die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, vom 21.12.2009 sieht in § 6 -Stiftungsorgan und Stiftungsverwaltung- vor, dass die Stiftung von den Organen der Stadt verwaltet und vertreten wird. Gleichzeitig bietet die Satzung die Möglichkeit, dass ein Stiftungsausschuss gebildet wird.

Der Stadtrat hat am 26.11.2009 die Bildung eines Stiftungsausschusses für die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung beschlossen, der die Stiftung verwaltet und vertritt.

Der Stiftungsausschuss setzt sich aus dem

- jeweiligen Oberbürgermeister als Vorsitzenden
- den jeweiligen Bürgermeistern
- und einem vom Stadtrat aus seiner Mitte zu wählenden Mitglied zusammen.

Nach diesem Beschluss gehören folgende Personen dem Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt an:

Oberbürgermeister Josef Grienberger
 Zweite Bürgermeisterin Elisabeth Gabler-Hofrichter
 Dritte Bürgermeisterin Martina Edl

Der Stadtrat hat aus seiner Mitte noch ein weiteres Mitglied für den Stiftungsausschuss zu wählen.

Um im Fall der Verhinderung des zweiten oder dritten Bürgermeisters und des dem Stiftungsausschuss angehörenden Stadratsmitglieds beschlussfähig zu bleiben, sollte für das weitere Mitglied ein Stellvertreter gewählt werden.

Hinweis:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26.11.2009 wurde festgelegt, dass der Stiftungsausschuss für die Dom-Augusto-Stiftung und für die Friedrich Scheidler'sche Stiftung aus den gleichen Personen besteht. Diese Konstellation wurde seinerzeit bewusst so gewählt damit eine gewisse Einheitlichkeit und Kontinuität bei der Vertretung der beiden Stiftungen gegeben ist. Die Sitzungen der beiden Stiftungsausschüsse finden außerdem in der Regel nacheinander an einem Tag statt, so dass zu einer der beiden Sitzungen ohne genaue Zeitangabe eingeladen wird. Für den Fall einer unterschiedlichen personellen Besetzung der Stiftungsausschüsse hat ein Stiftungsausschussmitglied immer mit einer Wartezeit zu rechnen.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft aus seiner Mitte folgendes Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich Scheidler'sche Stiftung:

Mitglied im Stiftungsausschuss	Stellvertretendes Mitglied
Gerhard Nieberle	Richard Nikol

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2020/137)

Betreff: Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt (2 Mitglieder und Stellvertreter)

Vorgang:

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2020 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
GRÜNE	4 Stadträte
Freie Wähler	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte
BP	1 Stadtrat

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ingolstadt Eichstätt besteht die Verbandsversammlung einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters aus insgesamt 29 Verbandsräten.

Die Stadt Eichstätt entsendet 3 Verbandsräte.

Die Stadt Eichstätt wird gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG in der Verbandsversammlung durch den Oberbürgermeister kraft Amtes vertreten. Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

Die weiteren Vertreter werden gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG durch den Stadtrat zu bestellt.

Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten.

Unter Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung:

1 Sitz CSU
1 Sitz SPD

Die sich darstellende Verteilung der Sitze in der Verbandsversammlung lässt die Bildung einer Ausschussgemeinschaft nach Art. 33 GO zu. Dadurch kann sich eine Veränderung der Sitzverteilung ergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet folgende Stadträte in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt:

Partei	Verbandsrat	Stellvertreter
CSU	Engelhard Rudolf	Schorer-Dremel Tanja
SPD	Christian Alberter	Rebecca Böhm

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 61 (Vorlage 2020/138)

Betreff: Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Schulverbandsversammlung Mittelschule Eichstätt-Schottenau (2 Mitglieder und Stellvertreter)

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt ist Mitglied des Schulverbands Mittelschule Eichstätt-Schottenau. Die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung richtet sich nach Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Während der Oberbürgermeister kraft Gesetzes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, werden die weiteren Mitglieder vom Stadtrat auf die Dauer seiner Wahlperiode bestimmt.

Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist der gesetzliche Vertreter.

Aufgrund der Schülerzahl hat die Stadt Eichstätt zwei weitere Vertreter als Mitglieder in die Schulverbandsversammlung zu entsenden. Für die einzelnen Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet folgende Stadträte als Mitglied bzw. Stellvertreter in die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Eichstätt-Schottenau:

Partei	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
	Oberbürgermeister Josef Grienerberger	gesetzlicher Vertreter (weitere Bürgermeister)
SPD / GRÜNE	Gerhard Nieberle	Wolfgang Wollny
CSU / Freie Wähler	Schorer-Dremel Tanja	Adalbert Lina

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 62 (Vorlage 2020/139)

Betreff: Entsendung von Mitgliedern der Stadt Eichstätt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe (2 Verbandsräte und 3 Stellvertreter)

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt hat als Verbandsmitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe ihre Verbandsräte ab 01.05.2020 neu zu bestellen. Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich gemäß der Satzung des Zweckverbandes nach der bezogenen Wassermenge.

Aufgrund § 6 der Verbandsversammlung entsendet die Stadt Eichstätt 3 Mitglieder (einschließlich Oberbürgermeister) in die Verbandsversammlung.

Durch den Stadtrat sind somit 2 Verbandsräte und 3 Stellvertreter zu benennen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Werkleiter der Stadtwerke Eichstätt, Herrn Wolfgang Brandl, wieder als Verbandsrat zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe:

Geborenes Mitglied:	Stellvertreter:
Oberbürgermeister Josef Grienberger	Zweite Bürgermeisterin Elisabeth Gabler-Hofrichter
Gekorene Mitglieder:	Stellvertreter:
Werkleiter Wolfgang Brandl	Arnulf Neumeyer
Rudolf Engelhard	Willi Reinbold

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 63 (Vorlage 2020/140)

Betreff: Entsendung von Mitgliedern der Stadt Eichstätt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe (3 Vertreter und 4 Stellvertreter)

Vorgang:

Die Amtszeit der bisherigen Verbandsräte endet am 30.04.2020. Die Stadt Eichstätt hat als Verbandsmitglied des Zweckverbandes ihre Verbandsräte zum 01.05.2020 neu zu bestellen. Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich gemäß der Satzung des Zweckverbandes nach der bezogenen Wassermenge.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung entsendet die Stadt Eichstätt neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied weitere 3 Mitglieder.

Durch den Stadtrat sind somit 3 Verbandsräte und 4 Stellvertreter zu benennen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Werkleiter der Stadtwerke Eichstätt, Herrn Wolfgang Brandl, wieder als Verbandsrat zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe:

Partei	Geborenes Mitglied:	Stellvertreter:
CSU	Oberbürgermeister Josef Grienberger	Zweite Bürgermeisterin Elisabeth Gabler-Hofrichter
	Gekorene Mitglieder:	Stellvertreter:
--- / SPD	Werkleiter Wolfgang Brandl	Arnulf Neumeyer
CSU / GRÜNE	Christina Pröll	Susanne Reuter
SPD / AG	Christian Alberter	Manfred Dier

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 64 (Vorlage 2020/141)

Betreff: Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Beirat der Volkshochschule der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Gemäß § 7 der Satzung der Volkshochschule Eichstätt besteht ein Volkshochschulbeirat. Die Anzahl der Beiratsmitglieder ist nicht festgelegt. Bisher gehörten neben dem Oberbürgermeister 6 Mitglieder des Stadtrates dem Beirat an.

Durch den Stadtrat ist festzulegen, wie viele Mitglieder in den Beirat berufen werden und welche Stadtratsmitglieder ihm angehören sollen.

Bei Beibehaltung einer Anzahl von 6 VHS-Beiräten ergibt sich unter Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer folgende Besetzung:

2 Sitze CSU
 1 Sitz SPD
 1 Sitz GRÜNE
 1 Sitz Freie Wähler
 1 Sitz ÖDP

(Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist nicht möglich)

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass auch in der Stadtratsperiode 2020/2026 sechs Stadträte dem Beirat der Volkshochschule der Stadt Eichstätt angehören sollen.

Es werden folgende Stadträte in den Beirat der Volkshochschule entsandt:

Partei	Stadtrat
CSU	Tanja Schorer-Dremel
CSU	Richard Breitenhuber
SPD	Christian Alberter
GRÜNE	Susanne Reuter
Freie Wähler	Adalbert Lina
ÖDP	Maria Lechner

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 65 (Vorlage 2020/142)

Betreff: Bestellung eines Beirats für das Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt

Vorgang:

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2020 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
GRÜNE	4 Stadträte
Freie Wähler	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte
BP	1 Stadtrat

Für das Altenheim Heilig-Geist-Spital hatte der Stadtrat in der vergangenen Wahlperiode einen Beirat bestellt, dem ein Stadtrat aus jeder im Stadtrat vertretenen Partei bzw. Wählergruppe angehört hat (bisher also 5 Beiräte).

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, dass dem Beirat des Altenheims Heilig-Geist-Spital weiterhin aus jeder im Stadtrat vertretenen Partei bzw. Wählergruppe ein Mitglied angehören soll, so dass der Beirat aus insgesamt 6 Mitgliedern besteht.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft aus den im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen je ein Stadtratsmitglied in den Beirat für das Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung:

Partei	Stadtrat
CSU	Bacherle Horst
SPD	Arnulf Neumeyer
GRÜNE	Klaus Bittlmayer
Freie Wähler	Richard Nikol
ÖDP	Willi Reinbold
BP	Manfred Dier

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 66 (Vorlage 2020/144)

Betreff: Bestellung von Mitgliedern für das Vergabegremium des Sozialfonds der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Im Jahr 2005 wurde der Sozialfonds der Stadt Eichstätt eingerichtet, der sich durch einen städtischen Anteil und vor allem durch Spenden finanziert. Jährlich werden ca. 15.000 € an Zuschüssen für Bedürftige Eichstätter ausbezahlt.

Dem Vergabegremium gehörten in der Stadtratsperiode je ein Stadtrat aus den Reihen der CSU, der SPD, der Freien Wähler und einer Ausschussgemeinschaft GRÜNE/ÖDP an.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Zusammensetzung des Vergabegremiums für die Wahlperiode 2020/2026 wieder aus 4 Stadträten bestehen soll.

Eine Besetzung des Vergabegremiums nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt folgende Sitzverteilung:

2 Sitze CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist möglich:

Bei einer Ausschussgemeinschaft Freie Wähler / ÖDP / BP ergibt sich folgende Besetzung des Gremiums:

1 Sitz CSU
1 Sitz SPD
1 Sitz GRÜNE
1 Sitz AG Freie Wähler / ÖDP / BP

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass das Vergabegremium des Sozialfonds in der Wahlperiode 2020/2026 mit 4 Stadträten (plus Oberbürgermeister als Vorsitzender) besetzt wird und legt eine Sitzberechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer fest.

Folgende Stadträte werden in das Vergabegremium des Sozialfonds berufen:

Partei / Ausschussgemeinschaft	Stadtrat
CSU	Horst Bacherle
SPD	Arnulf Neumeyer
GRÜNE	Wolfgang Wollny
AG Freie Wähler / ÖDP / BP	Manfred Dier

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 67 (Vorlage 2020/145)

Betreff: Benennung von Jugend- und Studentenbeauftragten

Vorgang:

Seit der Stadtratsperiode 1996/2002 bestellt der Stadtrat aus seinen Reihen Jugendbeauftragte.

Der Stadtrat hatte für die Stadtratsperiode 2008/2014 zwei Personen als Jugendbeauftragte bestellt. Der Aufgabenbereich der Jugendbeauftragten wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 17.07.2008 auf die Studenten erweitert.

In der Wahlperiode 2008/2014 waren Stadträte aus den Reihen der CSU und der GRÜNEN als Jugend- und Studentenbeauftragte bestellt.

In der Stadtratsperiode 2014/2020 waren Stadträte aus den Reihen der SPD und der GRÜNEN als Jugend- und Studentenbeauftragte bestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt folgende Stadträte für die Wahlperiode 2020/2026 zu Jugend- und Studentenbeauftragten:

Klaus Bittlmayer (GRÜNE)

Fred Pfaller (SPD)

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 68 (Vorlage 2020/146)

Betreff: Benennung eines/r Sportbeauftragten und eines/r Stellvertreters/in

Vorgang:

Seit dem Jahr 1998 bestellt der Stadtrat aus seinen Reihen einen Sportbeauftragten und einen stellvertretenden Sportbeauftragten.

In der Wahlperiode 2008/2014 war der Sportbeauftragte ein Stadtrat der CSU-Fraktion und der stellvertretende Sportbeauftragte ein Stadtrat der SPD-Fraktion.

Für die Stadtratsperiode 2014/2020 kamen der Sportbeauftragte und sein Stellvertreter ebenfalls aus den Reihen der CSU und der SPD.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Nieberle weist darauf hin, dass die Sportbeauftragten zuletzt gleichgestellt waren. Dies solle auch zukünftig der Fall sein, so Nieberle.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für die Wahlperiode 2020/2026

Gerhard Nieberle (SPD) zum Sportbeauftragten

und

Christina Pröll (CSU) zur Sportbeauftragten

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 69 (Vorlage 2020/147)

Betreff: Benennung von Kulturbeauftragten

Vorgang:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.05.2009 erstmalig einen Kulturbeauftragten aus seinen Reihen bestellt.

Für die Stadtratsperiode 2014/2020 wurden zwei Kulturbeauftragte bestellt.

Nach Niederlegung des Amtes eines Kulturbeauftragten war bis zum Ende der Stadtratsperiode 2014/2020 nur noch ein Kulturbeauftragter aus den Reihen des Stadtrats tätig.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für die Stadtratsperiode 2020/2026 folgende Kulturbeauftragte:

Susanne Reuter (GRÜNE)

Maria Lechner (ÖDP)

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 70 (Vorlage 2020/148)

Betreff: Benennung von Seniorenbeauftragten

Vorgang:

Der Stadtrat hatte für die Stadtratsperiode 2014/2020 aus den Reihen des Stadtrates zwei Seniorenbeauftragte bestellt (CSU und ÖDP).

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, wieder zwei Seniorenbeauftragte zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für die Stadtratsperiode 2020/2026 folgende Stadträte als Seniorenbeauftragte:

Arnulf Neumeyer (SPD)

Willi Reinbold (ÖDP)

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 71 (Vorlage 2020/149)

Betreff: Benennung von Integrationsbeauftragten

Vorgang:

Seit dem Jahr 2003 werden aus dem Kreis der Stadträte zwei gleichberechtigte Integrationsbeauftragte bestellt. Dieses Vorgehen wird von Seiten der Verwaltung auch für die Stadtratsperiode 2020/2026 vorgeschlagen.

In der Stadtratsperiode 2014/2020 kamen die Integrationsbeauftragten aus den Reihen der CSU und der Fraktion der Freien Wähler.

Beschluss:

Für die Stadtratsperiode 2020/2026 bestellt der Stadtrat aus seinen Reihen folgende Stadträte als Integrationsbeauftragte:

Christian Alberter (SPD)

Simone Zink (GRÜNE)

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 72 (Vorlage 2020/150)

Betreff: Benennung von Inklusionsbeauftragten (Beauftragte für Menschen mit Behinderung)

Vorgang:

Der Stadtrat hat erstmalig für die Stadtratsperiode 2014/2020 zusätzlich zu den Senioren- und Integrationsbeauftragten auch zwei Inklusionsbeauftragte (Beauftragte für Menschen mit Behinderung) bestellt. Die Inklusionsbeauftragten waren gleichberechtigt und kamen aus den Reihen der CSU und der Freien Wähler.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für die Stadtratsperiode 2020/2026 folgende gleichberechtigte Inklusionsbeauftragte:

Richard Nikol (Freie Wähler)

Adalbert Lina (Freie Wähler)

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 73 (Vorlage 2020/143)

Betreff: Benennung von Mitgliedern für das Kuratorium für das Haus der Jugend

Vorgang:

Nach der Satzung für das Haus der Jugend vom 14.11.2000 i.d.F. v. 29.07.2006 gehören dem Kuratorium u.a. stimmberechtigt an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt
- der Bürgermeister der Stadt Eichstätt
- die zwei Jugendbeauftragten des Stadtrats
- drei weitere Mitglieder der CSU-Fraktion
- ein weiteres Mitglied der SPD-Fraktion

Der Stadtrat hat am 08.05.2008 beschlossen, dass in Abänderung der Satzungsregelung dem Kuratorium für das Haus der Jugend je ein Stadtrat aus den Reihen der CSU, SPD, Freie Wähler und der Ausschussgemeinschaft GRÜNE/ÖDP angehören sollen.

Diese Regelung wurde auch bei der Kuratoriumsbesetzung zur Stadtratsperiode 2014/2020 beibehalten.

Von Seiten der Verwaltung wird Folgendes vorgeschlagen:

Dem Kuratorium Haus der Jugend gehören stimmberechtigt an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt
- der zweite oder der dritte Bürgermeister der Stadt Eichstätt
- die zwei Jugend- und Studentenbeauftragten des Stadtrats
- 4 weitere Mitglieder des Stadtrats (der Besetzung wird das Verfahren Hare/Niemeyer zugrunde gelegt).

Hinweis: kein Mitglied berufen, das bereits in seiner Funktion als weiterer Bürgermeister bzw. als Jugend- / Studentenbeauftragter dem Kuratorium angehört.

Eine Ausschussgemeinschaft bei der Besetzung der 4 weiteren Kuratoriumsmitglieder ist möglich:

Bei einer Ausschussgemeinschaft Freie Wähler / ÖDP / BP ergibt sich folgende Besetzung des Kuratoriums:

- 1 Sitz CSU
- 1 Sitz SPD
- 1 Sitz GRÜNE
- 1 Sitz AG Freie Wähler / ÖDP / BP

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet in das Kuratorium für das Haus der Jugend folgende Stadträte als Mitglieder:

Partei / Ausschussgemeinschaft	Stadtrat
CSU	Roland Reuder
SPD	Rebecca Böhm
GRÜNE	Simone Zink
AG Freie Wähler /ÖDP / BP	Maria Lechner

und die dritte Bürgermeisterin: Frau Martina Edl

sowie gem. Satzung die beiden Jugend- / Studentenbeauftragten (Fred Pfaller und Klaus Bittlmayer) und den Oberbürgermeister.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2020/152)

Betreff: Bestellung des Oberbürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Vorgang:

Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Die Bestellung erlischt gem. § 3 Abs. 3 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Oberbürgermeister Josef Grienberger zum Eheschließungsstandesbeamten gem. § 2 Abs. 3 AVPStG.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 75 (Vorlage 2020/155)

Betreff: Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen, Freie Wähler, ÖDP und BP zur Senkung der Fremdenverkehrsabgabe und zu Freischankflächen

Vorgang:

Stadtrat Alberter hat mit E-Mail vom 04.05.2020 für die Fraktionen SPD, Die Grünen, Freie Wähler, ÖDP und BP den beigefügten Antrag zur Senkung der Fremdenverkehrsabgabe 2020 und zur Verdoppelung von Freischankflächen gestellt.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter stellt klar, dass eine Unterstützung für Unternehmen gegeben werden soll. Er bittet die Verwaltung dementsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Stadtratsmitglied Bacherle gibt zu bedenken, dass es zu keiner Ungleichbehandlung zwischen Gastronomie und anderen Gewerbetreibenden kommen dürfe.

Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung Ziegelmeier teilt mit, dass man sich bereits in Gesprächen mit den ortsansässigen Gastronomen befinde.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die Verwaltung in der Corona Krise darum bemüht sei, schnell und unbürokratisch im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und die Weiterverfolgung der Anträge folglich begrüße, welche bereits faktisch in Teilen von der Verwaltung realisiert worden sei.

Beschluss 1:

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterverfolgung des Antrags.
2. Die Vorauszahlungen zur Fremdenverkehrsabgabe für Gastronomen sowie Hotel- und Pensionsbetreiber im Jahr 2020 soll auf Antrag um mindestens 50 Prozent reduziert werden

Beschluss 2:

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterverfolgung des Antrags.
2. In Abstimmung mit den einzelnen Gastronomen soll eine Ausweitung der Freischankflächen unter Berücksichtigung der sonstigen Vorschriften (z.B. verkehrsrechtlicher Art) geprüft und im Rahmen des Möglichen genehmigt werden. Dies soll auch bei Gastronomen geprüft werden, bei denen derzeit keine Freischankflächen vorhanden sind.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 76

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Festsetzung der Fraktionsführer

Niederschrift:

Die Fraktionen legen folgende Fraktionsvorsitzende fest:

CSU: Bacherle; Stellvertreter Tratz

SPD: Alberter; Stellvertreter noch nicht festgelegt

GRÜNE: Bittlmayer; Stellvertreterin Zink

FREIE WÄHLER: Nikol; Stellvertreter Lina

ÖDP: Reinbold; Stellvertreterin Lechner

Anwesend: 25

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel